



5. SITZUNGSPROTOKOLL

des

GEMEINDERATES WÄNGLE

Sitzungstag: Dienstag, den 07.06.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt Wängle

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatäre per E-Mail am 31.05.2022.

Anwesende Mandatäre:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Thurner Renate	AWG
GV Wörle Tobias	AWG
Ilg Achim	ABW
Kogler Helmut	ABW
Silgener Martin	AWG
Schumacher Carla	ABW
Storf Roswitha	AWG
Simma Lukas (als Ersatz für Rief Hermann)	AWG
Gundolf Stefan (als Ersatz für Gundolf Benjamin)	ABW

Nicht anwesende Mandatäre:

entschuldigt abwesend:

Rief Hermann	AWG
Gundolf Benjamin	ABW

unentschuldigt abwesend:

-

Tagesordnung

- Punkt 1 Vorstellung Tiroler Bondenfond
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung KG Grenzverlegung im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 3183 KG Lechaschau bzw. des zukünftigen Gst. 2460 KG Wängle
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen 2021
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021
- Punkt 5 Beratung über weitere Vorgangsweise im Bereich Gröberweg (Bodenschwelle)
- Punkt 6 Bericht des Substanzverwalters
- Punkt 7 Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vortrag - Beratung/Beschluss:

Punkt 1 Vorstellung Tiroler Bodenfond:

Dem Gemeinderat wird die Arbeitsweise und Abwicklung von Grundkäufen über die Tiroler Bodenfonds durch den Geschäftsführer Hr. Mag. Erhart näher erläutert. Ebenfalls werden bereits realisierte Projekte in anderen Gemeinden präsentiert. Details sind den Präsentationsunterlagen zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung KG Grenzverlegung im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 3183 KG Lechaschau bzw. des künftigen Gst. 2460 KG Wängle:

Für die geplante Errichtung einer Feuerwehrrhalle der Gemeinde Wängle war folgender Grundtausch erforderlich:

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle tauschte das Gst. Nr. 6 in EZ 2 des Grundbuches 86045 (Frauensee) an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Lechaschau.

Im Gegenzug tauschte die Gemeindegutsagrargemeinschaft Lechaschau das neu gebildete Gst. 3183 im Ausmaß von 2.683 m² aus Gst. Nr. 1975 in der EZ 152 des Grundbuches 86021 (Lechaschau)

Die Teilung des Grundstückes 1975 (KG Lechaschau) erfolgte gemäß der Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung AVT-ZT-GmbH Dipl.Ing. Peter Trefalt – staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Breitenwangerstraße 12, 6600 Reutte – GZ 120580/18 vom 25.01.2019.

Gemäß der gutachterlichen Stellungnahme des DI Josef Walch von der Bezirksforstinspektion, datiert mit 27.06.2018, GZ RE-F-BEW-2671-2018 betrug der Wert des Gst.Nr. 6 (EZ „„, KG 86045) EUR 1,91 / m², daher insgesamt EUR 8.854,76, der Wert des Gst.Nr. 1975 (EZ 152, KG 86021) EUR 3,30 / m², daher insgesamt rund EUR 8.853,90 (=Teilstück im Ausmaß von 2.683 m² lt. Vermessungsurkunde GZ 120580/18 vom 25.01.2019 x 3,30). Die Tauschobjekte waren somit als wertgleich anzusehen.

Dieser Tausch wurde nun mit Beschluss des Grundbuches vom 12.02.2022 – GZ: TZ1225/2022 grundbücherlich sichergestellt.

In einem weiteren Schritt soll noch der Verkauf besagter Teilfläche von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle an die Gemeinde Wängle grundbücherlich durchgeführt werden. Die Entrichtung des Kaufpreises ist bereits erfolgt.

Vermögensrechtliche Auseinandersetzung:

Es wurde mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lechaschau bzw. Gemeinde Lechaschau festgehalten, dass:

- alle mit der KG-Grenzverlegung anfallenden Kosten (Vermessung, Vertragserrichtung, Grundbucheintragung, usw.) zu Lasten der Gemeinde Wängle gehen
- der Ertrag aus der Rodung des neu gebildeten Grundstück 3183 (KG Lechaschau) bzw. künftigen Gst. 2460 (KG Wängle) der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lechaschau zu fließt
- der Flächentausch als Wertgleich anzusehen ist
- es zu geringfügiger Änderung bei der Grundsteuer (im 1-stelligen Euro Bereich) zu Gunsten der Gemeinde Wängle kommen kann

Sicherung der örtlichen Verbundenheit und Leistungsfähigkeit:

Die KG Grenzverlegung findet weit außerhalb des Siedlungsgebietes beider Gemeinden statt, daher kann hier eine Beeinträchtigung der örtlichen Verbundenheit ihrer Bewohner sowie der Leistungsfähigkeit ausgeschlossen werden.

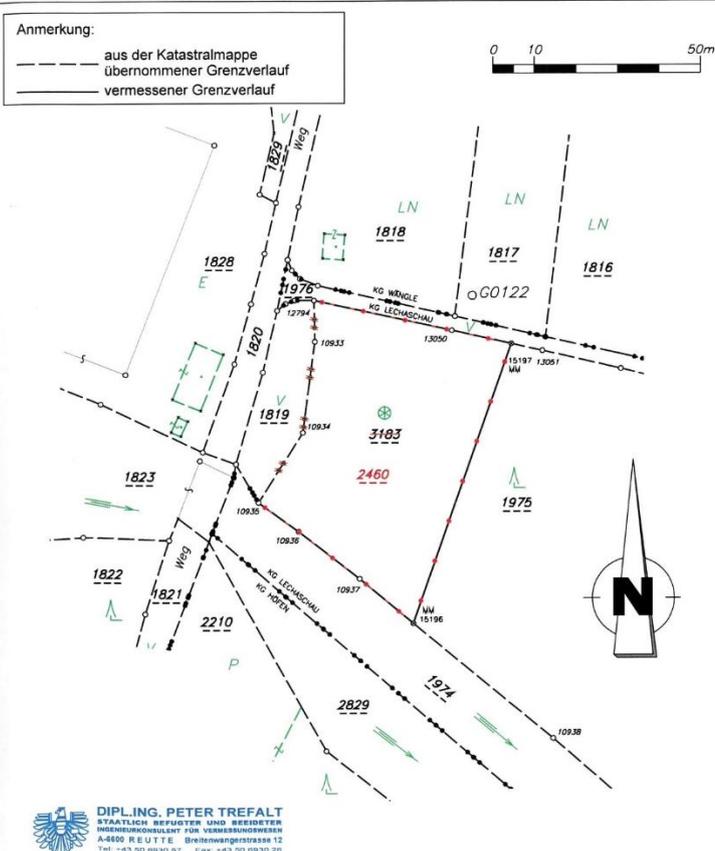
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die KG-Grenzverlegung im Bereich des Gst.Nr. 3183, KG Wängle (86021) bzw. des künftigen Gst.Nr. 2460, KG Wängle (86040) wie in der Vermessungsurkunde GZ:120580/18/KV der Vermessung AVT, Dipl.-Ing. Peter Trefalt (Vermessungsdatum 22.01.2019 lt. Abbildung unten) dargestellt. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Gemeinde Lechaschau ist wie oben beschrieben erfolgt. Ein Wechsel dieses Grundstückes vom Gemeindegebiet der Gemeinde Lechaschau in das Gemeindegebiet der Gemeinde Wängle hat (zukünftig) keine nennenswerten vermögensrechtlichen Auswirkungen auf beide Gemeinden. Im gegenständlichen Fall ist damit auch keine Änderung in der örtlichen Verbundenheit von Gemeindebewohnern und keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden (§ 7 Abs. 2 TGO). Sämtliche Kosten, die diese Änderung der Gemeindegrenze verursacht werden von der Gemeinde Wängle getragen.“

KG Grenzverlegung

M 1:1000

Katastralgemeinde: LECHASCHAU 86021/WÄNGLE 86040 Geschäftszahl: 120580/18/KV
Gerichtsbezirk: Reutte Vermessungsdatum: 2019-01-22



Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen 2021:

Es werden die Haushaltsüberschreitungen über EUR 3.000,- gegenüber dem Voranschlag dem Gemeinderat gemäß Anlage 2 erläutert:

Die Summe der Ausgabenüberschreitungen (unter EUR 3.000,-) beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf EUR 41.918,65

Die Gesamtsumme aller Überschreitungen (über und unter EUR 3.000,-) belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 somit auf EUR 154.760,14.

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen (über EUR 3.000,-) werden so wie Anlage 2 näher beschrieben bzw. begründet in Höhe von EUR 112.841,49 und die Haushaltsüberschreitungen (unter EUR 3.000,-) in Höhe von EUR 41.918,65 somit Gesamt EUR 154.760,14 genehmigt bzw. beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021:

Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt wird an den Bürgermeister-Stellvertreter übergeben. Ein Ersatzmitglied für den Bürgermeister konnte nicht geladen werden.

Der Bürgermeister verbleibt zur Beantwortung der noch offenen Fragen im Sitzungssaal, verlässt diesen jedoch bevor die beratenden Gespräche im Gemeinderat stattfinden.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 19.05.2022 vom Überprüfungsausschuss geprüft und wurde vom 20.05.2022 bis zum 02.06.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Vorab wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses bei der BH Reutte, Abteilung Gemeindeaufsicht zur Vorprüfung vorgelegt. Seitens der BH Reutte wurden keine Mängel festgestellt.

Die Obmann-Stellvertreterin des Überprüfungsausschusses berichtet über das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsabschlusses vom 19.05.2022 und spricht die Beschlussempfehlung aus.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde zudem aufgrund des Umfangs vorab den Gemeinderäten zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt per E-Mail am 02.06.2022 übermittelt. Fragen bzw. Einwendungen sind bis vor Sitzungsbeginn keine eingebracht worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss – nach § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) – in all seinen Bestandteilen gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Ergebnishaushalt 2021	
Summe Erträge	2.303.267,78
Summe Aufwendungen	2.002.937,62
Nettoergebnis	300.330,16
Summe Haushaltsrücklagen	-0,41
Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen	300.329,75

Finanzierungshaushalt 2021	
Einzahlungen operative Gebarung	2.175.753,11
Auszahlungen operative Gebarung	1.601.147,85
Saldo operative Gebarung	574.605,26
Einzahlungen investive Gebarung	72.399,53
Auszahlungen investive Gebarung	492.937,14
Saldo investive Gebarung	-420.537,61
Einzahlung Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	115.804,09
Saldo Finanzierungstätigkeit	-115.804,09
Einzahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	465.508,04
Auszahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	458.519,25
Saldo nicht voranschlagswirksame Gebarung	6.988,79
Summe Einnahmen	2.713.660,68
Summe Ausgaben	2.668.408,33

Saldo (Veränderung an liquiden Mitteln)	45.252,35
--	------------------

Nachweis der liquiden Mittel 2021	
Stand 31.12.2020	632.183,95
Summe Einzahlungen	2.715.660,68
Summe Auszahlungen	2.670.408,33
Stand 31.12.2021	677.436,30

Vermögenshaushalt 2021			
AKTIVA		PASSIVA	
Sachanlagen	8.422.593,85	Saldo der Eröffnungsbilanz	5.167.857,80
Langfristige Forderungen	127.825,65	Kumuliertes Nettoergebnis	351.171,12
Kurzfristige Forderungen	78.243,98	Haushaltsrücklagen	4.412,54
Liquide Mittel	677.436,30	Investitionszuschüsse	3.230.523,72
		Langfristige Finanzschulden	279.511,83
		Langfristige Rückstellungen	102.092,28
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	151.625,49
		Kurzfristige Rückstellungen	18.905,00
SUMME	9.306.099,78	SUMME	9.306.099,78

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 5 Beratung über weitere Vorgangsweise im Bereich Gröberweg (Bodenschwelle):

Der Bürgermeister berichtet über die im Bereich Gröberweg errichteten Bodenschwelle. Diesbezüglich wurden die Anrainer seitens der Gemeinde angeschrieben und gebeten zu dieser Maßnahme ein Feedback abzugeben. Ein Großteil der Anrainer hat sich positiv zu dem installierten Bodenschweller geäußert. Es wird daher festgehalten, dass der Bodenschweller bis zu Beginn der Wintersaison 2022/23 installiert bleibt.

Punkt 6 Bericht des Substanzverwalters:

Es wird über folgende Punkte berichtet:

- Abschluss Holzschlägerungen am „Ussere Berg“;
- Aus-/Unterspülung Weg „Bergle“ aufgrund Starkregen am 05.06.2022;
- Vieh wurde auf Taubhaube aufgetrieben;
- Durchführung Seilbahnwartung Gehrenalm
- Sanierung Personaldusche Gehrenalm wird angedacht (hierzu liegt ein Angebot der Fa. Richard Feuerstein vor)
- Holzteilverlosung am 12.05.2022 (50 an die Eingeforsteten, 15 Gemeindeholzteile)
- Überbeanspruchung Weg zur Gehrenalm durch Unberechtigte

Punkt 7 Bericht des Bürgermeisters:

Auflösung Mittagstisch:

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund diverser Vorkommnisse in der Vergangenheit, der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.05.2022 den Entschluss gefasst hat, die Mittagsbetreuung mit Wirkung 25.05.2022 einzustellen und das Dienstverhältnis mit der Betreuerin Fr. Storf mit Ende des Monats einvernehmlich zu lösen. Dieser Entschluss wurde gefasst, da die (bis dato unbestätigten) Vorkommnisse untragbar waren.

Überschwemmung Friedhofsanlage/Leichenhalle:

Es wird berichtet, dass aufgrund der stark anhaltenden Regenfälle am Sonntag, den 05.06.2022 die Friedhofsanlage teilweise und die Leichenhalle gänzlich unter Wasser gestanden sind, sodass die Feuerwehr Wängle hier kurzfristig ausrücken musste. Dieses Problem wurde bereits mit dem verantwortlichen Architekten vor Monaten besprochen und Lösungsmaßnahmen erörtert, jedoch wurde die Herstellung der Abflüsse noch nicht umgesetzt.

Wohnungen „Alte Volksschule“:

Die Wohnung wurden zwischenzeitlich gereinigt. Es sollen nun Fotos gemacht und eine Postwurfsendung samt Detailangaben zu den Wohnungen erstellt werden. Die Miete soll anhand dem Mietpreisspiegel festgesetzt werden.

Platzgestaltung:

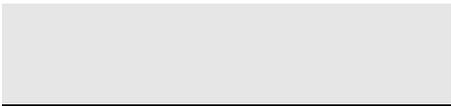
Fa. Schellheimer wird diese Woche noch mit den Gestaltungsmaßnahmen auf GSt. 2350 beginnen. Hinsichtlich einer Stromversorgung zu diesem Platz muss noch eine Lösung gefunden werden.

Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Fehlende Transparenz:
Es wird der Wunsch geäußert, dass der Bürgermeister-Stellvertreter regelmäßig über seine „Tätigkeit“ berichtet.
- b) Dorfladen:
Hinsichtlich des Dorfladens wurde mit der Molkerei noch nicht Kontakt aufgenommen.
- c) Schallschutz Kindergarten:
Es wird angeregt eine Schallmessung am Kindergarten durchführen zu lassen.
- d) Sicherheitsbeleuchtung Volksschul-/Kindergartengebäude:
Die Auftragsvergabe soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen
- e) Dorffest:
Über das stattfinden eines Dorffestes kann keine Auskunft erteilt werden. Es finden jedoch demnächst 2 Platzkonzerte statt
- f) Asphaltierungsarbeiten:
Hinsichtlich der Asphaltierungsarbeiten wird noch ein Vergleichsangebot eingeholt
- g) Zaun Spielplatz VS/KiGa:
Auf den beschädigten Zaun wird hingewiesen
- h) Entwässerung Gröberweg:
Es wird nochmals über die Entwässerungsprobleme am Gröberweg hingewiesen
- i) Infrastruktur Volksschule:
Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Volksschule schon jetzt an die Kapazitätsgrenze stößt
- j) Bewerbungen Mittagsbetreuung:
Auf die Stellenanzeige ist noch keine Bewerbung eingelangt
- k) Fußballverein:
Es wird über diverse Probleme mit dem Fußballverein diskutiert

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 10 Seiten.

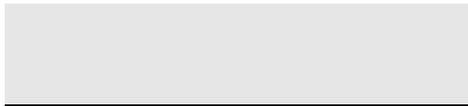
Wängle, am 07.06.2022



(Bürgermeister / Sitzungsleiter)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Schriftführer)

Anlage 1:

<p>Maßnahmen aktiver Raumordnung</p> <p>Tiroler Bodenfonds</p> <p>Präsentation in der Gemeinde Wängle 07.06.2022</p>	<p>Überblick</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines • Tiroler Bodenfonds 	<p>Allgemeines</p> <p>Landesfläche: 12.648 km² Binnenverflechtung: 5.373 km² (ca. 12 %)</p> <p>Einwohner: ca. 755.000 Einwohnerdichte im DS: 480 EW/km² Dauerwohler im Tirol: ca. 200 EW/km²</p>	<p>Allgemeines</p>
<p>Allgemeines</p> <p>Prognostiziertes Bevölkerungswachstum in Tirol</p> <p>760.000 Personen im Jahr 2021</p> <p>823.000 Personen im Jahr 2050</p>	<p>Ausgangslage</p> <p>Gemeinde hat die verfassungsgesetzliche Aufgabe der örtlichen Raumordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ ÖRK ➢ Flächenwidmungsplan ➢ Bebauungsplan ➢ Verkehrsraumordnung ➢ Tiroler Bodenfonds <p>verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Schranken (Fiskalgeltung der Grundrechte)</p>	<p>Tiroler Bodenfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrument der aktiven Raumordnung: Kein Selbstzweck und nicht gewinnorientiert → Tätigkeit erfolgt in Abstimmung mit Gemeinde • Unterstützung der Gemeinden bei der Verwirklichung der örtlichen Raumordnungsziele, insb. bei <ul style="list-style-type: none"> • der Befriedigung des dauernden Wohnbedarfs der Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen, • der Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft und • der zweckmäßigen und bodensparenden Bebauung • Grundflächen für Gemeinbedarf gem. § 52 TROG 2022 • Tiroler Bodenfonds als Grundstücksbank der Gemeinde 	<p>Tiroler Bodenfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundflächen im Eigentum des Tiroler Bodenfonds sind für die Gemeinde bei jederzeitigem Bedarf für <ul style="list-style-type: none"> • Wohn- oder Gewerbegebietentwicklung, • für infrastrukturelle Vorhaben, • die verkehrsmäßige Erschließung des Gemeindegebietes • und zu Tauschzwecken verfügbar • Keine ImmoEst • Vorfinanzierung der Grundankaufs- und Planungskosten durch TBF <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen werden auf Verkaufspreis umgewälzt • Keine Finanzierung durch öffentliche Gelder notwendig
<p>Tiroler Bodenfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ Vorgehensweise erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit der Gemeinde → Gemeinderatsbeschluss <ul style="list-style-type: none"> ➢ Präambel ➢ Aufgaben des Tiroler Bodenfonds ➢ Aufgaben der Gemeinde ➢ Tiroler Bodenfonds als Raumordnungsinstrument wird durch Gemeinderatsbeschluss eingesetzt ➢ Ausnahmetatbestand Tiroler Grundverkehrsgesetz (§ 5 lit. e TGVG) 	<p>Tiroler Bodenfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Spekulation mit Grund und Boden • Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung • Die Entwicklung des Projektgebietes wird zwischen Gemeinde, TBF und Fachplanern abgestimmt • Die Überlassung der Grundflächen für die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt unentgeltlich an die Gemeinde • adäquate Arbeitsplatzdichte im Gewerbegebiet • Langfristige Sicherstellung der örtlichen Raumordnungsziele durch die Vergabe von Baurechten 	<p>Tiroler Bodenfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die gesamte Projektierung bis hin zur Vergabe der Grundflächen übernimmt der Fonds • Vergabe der Grundstücke erfolgt durch Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> • Vergaberichtlinien • Beitrag zu den Infrastrukturkosten nach Kostendeckung 	<p>Tiroler Bodenfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Spielregeln“ des Tiroler Bodenfonds <ul style="list-style-type: none"> • Bodensparende und verdichtete Bebauung • Hohe architektonische Qualität → Bebauungsstudie • Orts- und Landschaftsbild • „leistbare“ Grundstückspreise • Abstimmung mit der Abt. Wohnbauförderung • Hohe Arbeitsplatzdichte in Gewerbegebieten • Vorzugsweise interkommunale Gewerbegebiete

Tiroler Bodenfonds-Wohnbauprojekt in Oberndorf

Maßnahmen aktiver Raumentwicklung

bodenfonds@tiro1.gv.at

13

Tiroler Bodenfonds-Wohnbauprojekt in Oberndorf

Ergebnis:

- 29 maßgeschneiderte Bauplätze (260m² bis 612m²)
- reines Wohnen, generationengerechtes Wohnen oder Wohnen und Arbeiten
- 2 Häuser teilen sich 1 Einfahrt; gekuppelte Bauweise
- Hausgrößen flexibel von 100m² auf 250m² WNF erweiterbar (ohne Flächenverbrauch zu erhöhen – generationengerechtes Bauen)
- Zentrale Besucherparkplätze am Rand – auch anderwertig nutzbar (z.B. Straßenfest)

Maßnahmen aktiver Raumentwicklung

bodenfonds@tiro1.gv.at

14

Tiroler Bodenfonds-Wohnbauprojekt in Oberndorf - 3 Ausbaustufen

3 Ausbaustufen

Aufbau eines Bodenfonds-Wohnbauprojekts: Von Grundbesitz über Bauplanung bis zur Realisierung. Die Bauplanung ist in drei Stufen unterteilt: 1. Grundbesitz, 2. Bauplanung, 3. Realisierung. Die Realisierung ist in drei Stufen unterteilt: 1. Bauplanung, 2. Realisierung, 3. Inbetriebnahme.

STUFENBAU
WNF ca. 180 m²

Maßstab für einen Hausblock

100% AUSBAU
WNF ca. 180 m²

Maßstab für 2- und 3-Unterkunftswohnungen
Maßstab für 2- und 3-Unterkunftswohnungen
Maßstab für 2- und 3-Unterkunftswohnungen

100% AUSBAU
WNF ca. 200 m²

Maßstab für 2- und 3-Unterkunftswohnungen
Maßstab für 2- und 3-Unterkunftswohnungen
Maßstab für 2- und 3-Unterkunftswohnungen

Maßnahmen aktiver Raumentwicklung

bodenfonds@tiro1.gv.at

15

Tiroler Bodenfonds-Wohnbauprojekt in Oberndorf

Beziehung zum Nachbarn

Maßstab für einen Hausblock

Offenerzusage

Maßstab für einen Hausblock

Individualität

Maßstab für einen Hausblock

Maßnahmen aktiver Raumentwicklung

bodenfonds@tiro1.gv.at

16

Tiroler Bodenfonds-Wohnbauprojekt in Oberndorf

Maßnahmen aktiver Raumentwicklung

bodenfonds@tiro1.gv.at

17

Tiroler Bodenfonds-Wohnbauprojekt Westendorf

Der Tiroler Bodenfonds

bodenfonds@tiro1.gv.at

18

Tiroler Bodenfonds-Wohnbauprojekt Westendorf

Der Tiroler Bodenfonds

bodenfonds@tiro1.gv.at

19

Tiroler Bodenfonds-Wohnbauprojekt Westendorf

Der Tiroler Bodenfonds

bodenfonds@tiro1.gv.at

20

Tiroler Bodenfonds-Wohnbauprojekt Westendorf

Der Tiroler Bodenfonds

bodenfonds@tiro1.gv.at

21

Tiroler Bodenfonds-Wohnbauprojekt Wildschönau

Maßnahmen aktiver Raumentwicklung

bodenfonds@tiro1.gv.at

22

Tiroler Bodenfonds-Wohnbauprojekt Wildschönau

Maßnahmen aktiver Raumentwicklung

bodenfonds@tiro1.gv.at

23

Örtliches Raumordnungskonzept

- Sicherung von Grundflächen zur Verwirklichung der örtlichen Raumordnungsziele ist Aufgabe der Gemeinde
→ „Schlüssel“ ORK
- Verfügbarkeit der im Rahmen der Fortschreibung und von EÄ in den Entwicklungsbereich aufzunehmenden Grundflächen sollte sichergestellt sein → Kauf- oder Optionsverträge (auch Überlassungsverträge möglich)
- Mobilisierung von Entwicklungsbereichen im Zuge der Fortschreibung
- Flächenwidmungsplan:
 - Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau - Baulandmobilisierung
 - Befristete Baulandwidmungen

Tiroler Bodenfonds

bodenfonds@tiro1.gv.at

24

Anlage 2:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/010000-728900	Zentralamt	Entgelte für sonstige Leistungen (Vergütung Amtsverwalter)	7.173,00	0,00	7.173,00	Lohnkostenersatz Amtsverwalter f. d. Jahr 2021
1/029000-614000	Amtsgebäude	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	5.448,12	500,00	4.948,12	Sanierung Treppenaufgang Westseite (Feuchtigkeitsschaden/Schimmelbildung) Ausbau Lagerraum zu Büro (Elektro- u. Malarbeiten, Sockelleisten)
1/031000-728000	Amt für Raumordnung und Raumplanung	Entgelte für sonstige Leistungen	14.192,63	8.500,00	5.692,63	ÖRK, FläWi, BB Änderung Fischzucht "tirolfisch"
1/163000-400000	Freiwillige Feuerwehren	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (u.a. Einsatz-/Dienstkleidung, Ausrüstung, Werkzeuge u. Geräte)	11.888,21	8.200,00	3.688,21	Mehranschaffung Einsatzbekleidung
1/211000-010000	Volksschulen	Gebäude und Bauten	14.816,63	0,00	14.816,63	ungeplante Erweiterung Bastelraum Volksschule Dachgeschoss
1/240000-510000	Kindergärten	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	120.261,08	116.800,00	3.461,08	Mehrausgaben aufgrund zusätzliche Anstellung Assistentkraft
1/262000-614900	Sportplätze	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	23.013,50	12.500,00	10.513,50	Mehrausgaben aufgrund aufwendigerer Sanierung Dach Vereinsheim
1/814000-720900	Straßenreinigung	Vergütungen an andere Verwaltungszweige, einmalig	15.104,67	0,00	15.104,67	Leistung Gemeindearbeiter
1/816000-619000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Instandhaltung von Sonderanlagen (u.a. Beleuchtung)	4.073,98	1.000,00	3.073,98	Mehrausgaben da mehrere Lampenköpfe getauscht werden mussten
1/817000-020000	Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien)	Maschinen und maschinelle Anlagen	3.653,15	0,00	3.653,15	Mehrausgaben aufgrund ungeplante Anschaffung Schneefräse
1/817000-050000	Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien)	Straßenbauten	150.484,86	120.000,00	30.484,86	Mehrkosten aufgrund aufwändigerer Sanierungsmaßnahmen
1/846000-614000	Wohn- und Geschäftsgebäude (soweit nicht bei 853)	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	7.173,22	500,00	6.673,22	Schlussrechnung Umbau Wohnung Alte Volksschule in 2 Wohneinheiten Rechnung wurde f. Haushaltsjahr 2020 erwartet
1/930000-751000	Landesumlage	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern (u.a. Landesumlage)	35.558,44	32.000,00	3.558,44	Mehrausgaben; Voranschlagswert wurde vom Land Tirol geringer angenommen